

vom 19. DPT
verabschiedet



19. Deutscher Psychotherapeutentag
am 12. November 2011 in Offenbach

Ausreichend Behandlungsplätze für psychisch kranke Menschen sicherstellen

Im deutschen Gesundheitssystem herrscht ein eklatanter Mangel an ambulanten Behandlungsplätzen für psychisch kranke Menschen:

- psychisch kranke Menschen warten in Deutschland im Durchschnitt drei Monate auf ein erstes Gespräch beim Psychotherapeuten,
- in ländlichen Kreisen ist die Situation besonders schlecht, dort beträgt die Wartezeit fast vier Monate,
- die Folgen sind vermeidbare Krankenhausaufenthalte sowie eine jährlich steigende Anzahl – aufgrund psychischer Erkrankungen – arbeitsunfähiger und frühberenteter Arbeitnehmer,
- vor allem bedeuten die langen Wartezeiten großes Leid für die Patienten und ihre Angehörigen.

Die Gesundheitspolitik ist deshalb gefordert:

Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz sollte die Weichen für mehr ambulante Behandlungsplätze stellen. Um dies zu erreichen, muss der Gesetzgeber die gemeinsame Selbstverwaltung beauftragen, die Verhältniszahlen für die Arztgruppe Psychotherapie zum Stand 1. Januar 2012 neu zu berechnen. Die veralteten Verhältniszahlen aus dem Jahre 1999 sind der entscheidende Grund für die bestehende Unterversorgung. Eine Neuberechnung verhindert den drohenden flächendeckenden Abbau von psychotherapeutischen Praxissitzen in angeblich überversorgten Planungsbereichen.

Die gemeinsame Selbstverwaltung braucht einen klaren Auftrag:

Der jetzt im Gesetzentwurf allgemein formulierte Auftrag an die gemeinsame Selbstverwaltung, eine bedarfsorientierte Versorgungssteuerung zu entwickeln, reicht nicht aus. Die Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Auftrag des Gesetzgebers zu einer besseren Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher erst mit großer Zeitverzögerung und mit erheblichen Abstrichen umgesetzt wurde.

Anpassung der Verhältniszahlen notwendig:

Der 19. Deutsche Psychotherapeutentag fordert, dringend die Versorgung psychisch kranker Menschen zu verbessern. Psychisch kranke Menschen haben den gleichen Anspruch auf eine ausreichende ambulante Versorgung wie körperlich kranke Menschen. Die Ungleichbehandlung psychisch kranker Menschen begründet einen besonderen politischen Handlungsbedarf, dem die Gesundheitspolitik gerecht werden sollte.

Zusätzliche Behandlungsplätze müssen auch ausreichend finanziert werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung des zunehmenden Behandlungsbedarfs aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung birgt die Gefahr, dass Leistungen rationiert werden. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz muss daher eindeutige Regelungen vorsehen, die keine Verschlechterung der Finanzierung und Vergütung der Psychotherapie im Verhältnis zum Status quo zulassen. Die Psychotherapeuten können nicht dafür bestraft werden, wenn zusätzliche Leistungen erforderlich sind, um die Versorgung sicherzustellen.